

Liebe Lernende

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

An der Volksschule Emmen werden im Unterricht verschiedenste Informatikmittel (interaktive Wandtafeln, mobile Geräte usw.) eingesetzt. Damit vermitteln wir, wie es der Lehrplan 21 «Medien und Informatik» verlangt, die gezielte Nutzung der Medien für die Informationsbeschaffung und zur Bearbeitung von Aufgaben im Unterricht sowie für soziale Bedürfnisse und für die Kommunikation im Alltag. Die Kinder und Jugendlichen sollen in der sich rasant verändernden Medienwelt möglichst umfassend auf ihre Zukunft vorbereitet werden.

Für den Umgang mit Informatikmitteln und digitalen Medien braucht es Regeln, die die Lernenden und Erziehungsberechtigten kennen müssen. Die Klassenlehrpersonen besprechen die besagten Regeln vor dem ersten Einsatz eines Gerätes mit ihren Lernenden. Bitte studieren Sie die Vereinbarung sorgfältig und bestätigen Sie die Kenntnisnahme mit Ihrer Unterschrift auf der zweiten Seite. Wie bereits erwähnt, wird die vorliegende Weisung in der Schule thematisiert. Wir sind Ihnen sehr verbunden, wenn auch Sie die Regeln mit Ihren Söhnen/Töchtern besprechen.

Weisungen zur Nutzung von Informatikmitteln durch Lernende

Allgemeines

- Die Informatikmittel der Volksschule sind Eigentum der Gemeinde Emmen.
- Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Informatikmittel und der digitalen Medien im Unterricht und in den Tagesstrukturen.
- Die Lernenden befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesstrukturen zum Umgang mit Informatikmitteln und digitalen Medien und zum Abspeichern von Daten in der Schule und, falls vorgesehen, bei Hausaufgaben.

Geräte

Die Lernenden...

- ...tragen die Verantwortung für die Informatikmittel und gehen sorgfältig damit um, während diese sich in ihrer Obhut befinden.
- ...achten darauf, dass die Informatikmittel nicht beschädigt werden oder verloren gehen.
- ...melden sich mit eigenem Benutzernamen und Passwort im Netzwerk an. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden.
- ...belassen alle Hard- und Softwareinstallationen so, wie sie von der Schule eingerichtet wurden.
- ...melden der Lehr- oder Betreuungsperson umgehend, wenn trotzdem einmal ein technisches Problem oder ein Defekt auftritt.

Internet und Kommunikation

Die Lernenden...

- ...nutzen während der Unterrichtszeit das Internet, E-Mail- und soziale Medien, Foren und Chats nur auf Anweisung der Lehrperson.
- ...laden nur Daten herunter, die sie für den Unterricht benötigen.
- ...besuchen soziale Netzwerke und Spiele im Unterricht nur, wenn es sich um einen von der Lehrpersonen erteilten Auftrag handelt.

Sicherheit

Die Lernenden...

- ...geben keine Passwörter weiter.

- ...besuchen keine Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z. B. gegen die Menschenwürde verstossenden, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen).
- ...dürfen via Internet (auch von zu Hause aus) keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild oder Video über andere Personen verbreiten, die deren Persönlichkeitsrechte verletzen (z. B. Ehrverletzungen, Mobbing).
Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB, Stand 1. Juli 1985). Art. 28
- Ebenso dürfen keine Texte oder Bilder heruntergeladen und verbreitet werden, die den Urheberrechten zuwiderhandeln.
Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG) vom 9. Oktober 1992 (Stand am 1. Januar 2017)
- Es ist strikt verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese weiterzuleiten oder (auch zu Hause) auf sozialen Medien wie z. B. Instagram usw. zu veröffentlichen. Fotos der Schulwebsite unterliegen dem Copyright und dürfen weder kopiert noch anderweitig im Internet veröffentlicht werden.
- Aufnahmen aus dem Unterricht dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Lehrperson gemacht werden.

Sanktionen

Werden die Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht eingehalten, hat der/die Lernende mit Konsequenzen der Schule oder mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung haften in der Regel die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder. Des Weiteren werden den Erziehungsberechtigten von den Lernenden verursachte Schäden in Rechnung gestellt.

Direktion Schule und Kultur
Im Namen der Geschäftsleitung

Emmenbrücke, 1. August 2021

Bruno Rudin
Geschäftsleitender Rektor

Vorname und Name des/ der Lernenden (Blockschrift):

.....

Ich halte mich an die «**Weisungen zur Nutzung von Informatikmitteln durch Lernende**».

.....

Datum und Unterschrift Lernende/r

Ich habe die «**Weisungen zur Nutzung von Informatikmitteln durch Lernende**» zur Kenntnis genommen.

.....

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte